



Haus des Engagements - Nutzungsordnung

Grundsatz

Zur Förderung des freiwilligen Engagements in Hamburg stellt das Haus des Engagements Räumlichkeiten im Museum für Hamburgische Geschichte zur flexiblen und kostenfreien Nutzung zur Verfügung. Das Angebot richtet sich an Menschen, Institutionen, Organisationen, Vereine, Stiftungen, Initiativen, die sich freiwillig, unentgeltlich und gemeinwohlorientiert für eine weltoffene, friedliche, nachhaltige, partizipative Gesellschaft engagieren.

Reservierung

Zur Nutzung einer der beiden Räume, schreiben Sie bitte eine E-Mail an sabrina.twele@mhg.shmh.de mit einer Informationen zu Ihrer Organisation, was Sie machen möchten, Datum, Uhrzeit, Dauer und wie viele Teilnehmer*innen Sie erwarten. Alles weitere Besprechen wir dann gemeinsam.

Stornierung

Wenn Ihre Veranstaltung nicht stattfindet, sagen Sie den Termin bitte so schnell wie möglich aber mindestens 24 Stunden vorher per E-Mail oder telefonisch ab, damit die Räume anderen Gruppen zur Verfügung stehen.

Corona

Im Haus des Engagements gelten die Vorgaben der aktuellen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg.

Abstandsregeln

- Die Abstandsregeln sind dringend einzuhalten, nach derzeitigem Stand 1,50 m.
- Vermittler*innen sowie Aufsichten können Besucher*innen auf das Einhalten der Abstandsregeln ansprechen.



- Zeigen Besucher*innen **Erkältungssymptome**, müssen sie von der Veranstaltung freundlich ausgeschlossen werden. Hinweis auf die Schilder mit Schutzmaßnahmen im Eingangsbereich und unter <https://shmh.de/de/schutzmassnahmen-corona>.

Hygieneregeln

- Die Teilnehmer*innen haben vor Beginn der Veranstaltungen ihre Hände zu desinfizieren / reinigen. Die Aufsicht fordert die Besucher*innen vor Betreten des Hauses oder an der Kasse dazu auf.
- Zur Händedesinfektion stehen Desinfektionsmittel am Empfang sowie in den Vermittlungsräumen zur Verfügung. Gründliches Händewaschen vor Beginn ersetzt die Händedesinfektion.

Tragen von Mund- und Nasenschutz

- Das Tragen von Mund- und Nasenschutz seitens der Besucher*innen ist im Museum für Hamburgische Geschichte verpflichtend vorgegeben. Sobald ein dauerhafter Sitzplatz eingenommen wird, darf die Maske abgenommen werden. Bei Verlassen des Sitzplatzes muss die Maske wieder getragen werden.

Lüften

- Die genutzten Räume werden vor der Nutzung gelüftet und müssen auch während der Veranstaltung in regelmäßigen Abständen (alle 20 Minuten für jeweils 5 Minuten) stoßgelüftet werden, um das Infektionsrisiko durch Aerosole zu reduzieren.

Abstand von Darbietenden und Podien

- Der Abstand von Darbietenden und Podien zu den Besucher*innen muss mindestens 2,5 Meter betragen.

A-Z des Museums

Allgemeines

- Generell können Räumlichkeiten täglich innerhalb und außerhalb der Öffnungszeiten gebucht werden.
- Für Mieter, deren Gäste, seine Mitarbeiter und die von ihm beauftragten Gewerke gilt die Hausordnung. Die Mitarbeiter des Managements sind weisungsbefugt.

Anlieferungen

- Anlieferungen erfolgen immer über die Zufahrt (bzw. über das „Grüne Tor“), Holstenwall 24. Dort können bis zu 7,5t das Tor Anfahren und entladen. Parken – auch während der Veranstaltungszeit - ist nicht möglich. (Achtung: Feuerwehrezufahrt!) Uhrzeiten für An- und Ablieferungen müssen im Vorfeld abgesprochen und eingehalten werden. Grundsätzlich



erfolgen Auf- und Abbauten nur nach Absprache. Während der Nutzung des „Grünen Tores“ muss dort Sicherheitspersonal positioniert sein.

Besichtigungen

- Die beiden Räume können nur mit Termin besichtigt werden. Der Termin ist rechtzeitig mit der Koordination des Hauses des Engagements abzusprechen.

Brandschutz

- Die Brandschutzvorgaben sind grundsätzlich zu beachten.
- Das MHG ist flächendeckend mit einer Brandmeldeanlage mit Durchschaltung zur Feuerwehr ausgestattet. Eventuell entstehende Kosten werden vom MHG an den Kunden weitergeleitet.
- Rauchen, Kerzen und offene Feuer sind in allen Räumen untersagt.
- Einzusetzende Geräte sind vorab abzusprechen und müssen den Regelungen nach DIN/VdE und TÜV/GS entsprechen.
- Alle bei Veranstaltungen genutzten Materialien müssen nach DIN 4102, mindestens B1 schwer entflammbar sein.

Catering

- Speisen und Getränke dürfen nur in den dafür vereinbarten Räumlichkeiten angeboten und verzehrt werden. Die Mitnahme in andere Bereiche ist nicht gestattet.
- Die Caterer haben die Bestimmungen der Lebensmittelhygiene-Verordnung einzuhalten. Das MHG übernimmt keine Gewährleistung.

Dekorationen

- Hängende Raumdekorationen sind nur nach genauer Absprache mit dem MHG möglich.

Elektroanschlüsse

- Entsprechende Anschlüsse sind in beiden Räumen zu finden. Veranstaltungen mit einem hohen Stromaufkommen (mehr als 1000W) müssen 21 Tage im Voraus angemeldet werden.

Faltblätter/Flyer

- Werbeflyer etc. für Ihre Veranstaltung können max. vier Wochen vor der Veranstaltung z. H. Frau Twele im MHG abgegeben werden. Plakate können leider nicht aufgehängt werden.



Garderoben

- Die sich im Eingangspersonal befindende Garderobe wird vom Aufsichtspersonal betreut. Dort befinden sich auch Schließfächer für 1 Euro Pfand. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Kabelverlegung

- Kabel müssen sicher verlegt werden und dürfen nicht verklebt werden.

Kerzen/Feuer

- Aus Sicherheits- und Brandschutzgründen ist es im MHG nur gestattet, Kerzen-Imitationen aufzustellen.
- Verboten sind: Kerzen, offenes Feuer, Teelichte, Gas-, Grill- oder Showküchen, Rauch-/Nebelmaschinen sowie das Abbrennen von Feuerwerk.

Möblierung

- In den nutzbaren Räumen steht Möblierung zur Verfügung. Der große Hörsaal hat eine feste Bestuhlung, der kleine Hörsaal ist flexibel gestaltbar.
- Der individuelle Bedarf muss im Vorfeld mit der Koordination Haus des Engagements abgesprochen werden.

Rauchen

- Das Rauchen ist im gesamten Gebäude und im Innenhof verboten. Das betrifft auch den Gebrauch von E-Zigaretten und anderen alternativen Produkten.
- Der Verkauf sowie der Konsum von illegalen – auch sogenannten „weiche“ Drogen – ist untersagt.

Reinigung / Müll

- Die Räume müssen nach der Veranstaltung besenrein und rückstandsfrei übergeben werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Vermieterin auf Kosten der Nutzerin eine weitere Reinigung veranlassen. Die Nutzerin stimmt der Übernahme der Kosten zu.
- Verpackungsmaterial, grober Müll und Cateringreste können nicht im MHG gelagert werden und müssen direkt während und nach der Veranstaltung von der Nutzerin entsorgt werden.
- Mehrweg Getränkekisten können nicht im MHG gelagert werden sondern müssen direkt nach der Veranstaltung wieder mitgenommen werden.

Technik und Ausstattung

- Der große Hörsaal verfügt über eine feste Bestuhlung, ein Redepult, einen Beamer, eine Leinwand, einen Laptop, fünf Funkmikrofone und eine Tonanlage.



- Der kleine Hörsaal verfügt über eine bewegliche Bestuhlung sowie Tische, eine Kreidetafel, ein Flipchart, einen Beamer, eine Leinwand.
- Zusätzlich verfügbar sind ein Moderationskoffer sowie Metaplanwände und Stehtische.
- Sollte darüber hinaus Technik oder Ausstattung benötigt werden, muss diese selbst mitgebracht werden.

Toiletten

- Die im Haus vorhandenen Anlagen stehen den Nutzer*innen zur Verfügung

Versammlungsstättenverordnung

- Die Vorschriften der gültigen VStättVo sind einzuhalten.

Ausschlusskriterien:

Die Stiftung Historische Museen Hamburg hat seit dem 19. November 2019 ein Moratorium in all ihren Häusern für Vermietungsanfragen von politischen Parteien. Dies gilt auch für das Haus des Engagements sowie für verpachtete Räume wie Museumscafés.

Eine Nutzung der Räumlichkeiten wird nicht gestattet, wenn die Nutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu vom Nutzer zu verantwortenden Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung führen wird. Bei durch den Nutzer verursachten Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den Räumen der SHMH wird der Nutzer von der Nutzung der Räume mit sofortiger Wirkung und auch für die Zukunft ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn entsprechende Störungen von Dritten verursacht werden und der Nutzer für die Störungen (ausnahmsweise) nach den Grundsätzen der Zweckveranlassung ordnungspflichtig nach den Bestimmungen des Hamburgischen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit der Nutzungsordnung einverstanden und sind verpflichtet, dass sich auch die Teilnehmer*innen an diese Ordnung halten.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer*in